



Bis auf weiteres gelten folgende Voraussetzungen für den Spielbetrieb in der Tennishalle des Tennisclub Elversberg:

- **Jede/r Spieler/in hat einen schriftlichen Beleg über einen negativen Corona-Test, der nicht älter als 24 Std sein darf mit sich zu führen und auf Aufforderung vorzuzeigen;**
- **Jeglicher Spielbetrieb muss aus dem aushängten Spielplan ersichtlich sein; sofern Dauerbücher – deren Daten bekannt sind -spielen habe diese bezogen auf die Spielenden für eine namentliche Nachverfolgung Sorge zu tragen. Kurzfristige Hallenbücher werden angehalten, die kompletten Kontaktdaten mit Datum und Uhrzeit im gelben Briefkasten zu hinterlassen oder uns per Mail oder telefonisch die Kontaktdaten zu übermitteln.**
- Die Nutzung der Hallen-Tennis-Plätze darf - **je Tennisplatz** wie folgt erfolgen:
 - Einzel mit Personen aus maximal zwei Haushalten
 - Doppel mit Personen aus maximal zwei Haushalten
 - Gruppentraining mit Trainer
- Im gesamten Hallen- und Innenbereich des weiteren Gebäudes besteht Maskenpflicht; die Maske ist erst vor dem Spielbeginn an den Spielbänken abzulegen und direkt nach dem Spielen wieder aufzusetzen.
- Kinder und Jugendliche bitte nach Möglichkeit vor der Anlage absetzen und später wieder dort abholen.
- Alle Tennisspieler sollen erst kurz vor ihrem Spieltermin die Halle betreten und direkt nach Beendigung ihrer Freizeittätigkeit die Anlage unverzüglich verlassen.
- **Ein Aufenthalt im Hallengebäude oder im Tennisheim ist ausdrücklich untersagt;** Zuschauer sind nicht erlaubt. Es sollte auf keinen Fall zu Gruppenbildungen kommen.
- Der Corona-Ausschuss setzt sich aus dem Vorstand des TC Elversberg zusammen. Dieser prüft die Einhaltung der Verordnungen und kann Zuwiderhandlungen sanktionieren.
- Erlaubt ist ein Spielbetrieb gemäß unserer Platz- und Hallenordnung.
- Der ausführende Trainer ist für die Einhaltung der Abstands- u. Hygieneregeln vollumfänglich verantwortlich.
- Wir appellieren natürlich an die Vernunft unserer Tennisspieler die Regeln, wie auch im täglichen öffentlichen Leben, einzuhalten und die Gesundheit der Mitmenschen zu schützen.
- Regelmäßig genutzte Utensilien wie Abzieher usw. müssen nach der jeweiligen Nutzung desinfiziert werden oder nur durch mitgebrachte Tücher o.ä. der Spieler(innen) / Trainer(innen) angefasst werden. Auch sollte sichergestellt werden, dass Türklinken u.ä. häufig gereinigt werden.
- Der Zugang zu den **Toilettenanlagen** ist weiterhin möglich; es besteht jedoch Maskenpflicht
- Der Zugang zu den **Umkleidekabinen** ist für maximal 1 Person erlaubt, daher bitte nur immer einzeln benutzen; **die Duschanlagen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.**
- All dies steht in der Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen; der Verein haftet nicht für Verstöße. Sollte der Verein oder unser Trainer Verstöße feststellen, werden wir diejenige/denjenigen sofort von dem Spielbetrieb ausschließen und eine Meldung an die zuständige Behörde machen.